Hiermit geben wir bekannt, dass für alle Letztverbraucher, die mit Elektrizität in Niederspannung versorgt werden und die **keine Haushaltskunden** im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, die Allgemeinen Bedingungen der Ersatzversorgung den Allgemeinen Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen.

Für diese Kunden stellt die enercity AG Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung:

Gültig ab 1. August 2022

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung	Arbeitspreis netto (ct/kWh)	Grundpreis pro Monat netto (EUR)
Elektrizität	59,864	38,43

Der oben genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlage aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich der Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) fällt zum 01.07.2022 weg.

Regelung für die Mittelspannung

Sofern der Kunde über das Mittelspannungsnetz Elektrizität bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, werden ihm die enercity AG für die entnommene Elektrizität folgende Preise in Rechnung stellen:

Gültig ab 1. September 2022

Ersatzbelieferung Mittelspan- nung	Arbeitspreis netto (ct/kWh)	Grundpreis pro Monat netto (EUR)
Elektrizität	59,864	102,32

Der oben genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlage aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich der Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) fällt zum 01.07.2022 weg.